

**LUMIS – SCHRIFTEN**  
aus dem  
Institut für Empirische  
Literatur– und Medienforschung  
der  
Universität – Gesamthochschule  
Siegen

**Achim Barsch**

**LITERATUR UND RECHT**

**AUS LITERATURTHEORETISCHER SICHT**

**LUMIS-Schriften 13      1987**

**LUMIS – PUBLICATIONS**  
from the  
Institute for Empirical  
Literature and Media Research  
Siegen University

Herausgeber: **LUMIS**  
Institut für Empirische Literatur- und Medienforschung

Zentrale wissenschaftliche Einrichtung der  
Universität-Gesamthochschule-Siegen  
Postfach 10 12 40  
D-5900 Siegen

Tel.: 0271/740-4440

Redaktion: Raimund Klauser

Als Typoskript gedruckt

© Lumis-Universität-Gesamthochschule-Siegen  
und bei den Autoren

Alle Rechte vorbehalten

ISSN 0177 - 1388 (LUMIS-Schriften)

**Achim Barsch**

**LITERATUR UND RECHT**

**AUS LITERATURTHEORETISCHER SICHT**

**LUMIS-Schriften 13      1987**

Siegen 1987



## INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung .....	1
1. Zum Text- und Bedeutungsbegriff .....	1
2. Zum Literaturbegriff .....	9
3. Zum Literatursystem .....	14
4. Zum Verhältnis von Literatursystem und Justizsystem .....	18
5. Zur literarischen Wirkung .....	22
Literaturverzeichnis .....	29



Autor: Achim Barsch  
Hermann-Löns-Straße 11  
D-5901 Wilnsdorf-Wilden

### Summary

In this paper literature and law are considered as two autonomous social systems. Trials involving literary texts are reconstructed as generally unsolvable conflicts between these two social systems. The following concepts seem to be central: text, meaning, literature, social system, freedom of art and effect.

### Zusammenfassung

Literatur und Recht werden in dieser Arbeit als zwei autonome soziale Systeme betrachtet. Literaturprozesse werden als im Prinzip nicht lösbare Konflikte zwischen diesen beiden sozialen Systemen rekonstruiert. Als zentral stellen sich dabei folgende Begriffe heraus: Text, Bedeutung, Literatur, soziales System, Kunstfreiheit und Wirkung.



## LITERATUR UND RECHT AUS LITERATURTHEORETISCHER SICHT

Motto

Wer den Dichter will verstehen,  
muß in Dichters Lande gehen.  
(Goethe, Westöstlicher Diwan)

### Vorbemerkung (1)

Bevor ich auf mein Hauptthema zu sprechen komme (2), möchte ich etwas weiter ausholen und auf einige literaturtheoretische Grundlagen eingehen, die Voraussetzung meiner Argumentation sind. Im einzelnen wird es dabei um den Text- und Bedeutungsbegriff, den Literaturbegriff und den Gegenstandsbereich der Literaturwissenschaft gehen: nämlich das Literatursystem. Danach erst werde ich die Verbindung des Literatursystems zum Justizsystem ansprechen und schließlich auf literarische Wirkungen zu sprechen kommen.

Fairerweise muß hier gesagt werden, daß die Literaturwissenschaft eine sehr heterogene Disziplin darstellt, die den Sprung zu einer paradigmatischen Wissenschaft im Sinne Kuhns (1970) noch nicht vollzogen hat. Daher kann ich hier nur für mich und den Ansatz zu einer Empirischen Literaturwissenschaft (3) sprechen, den ich in diesem Rahmen vertreten werde.

### 1. Zum Text- und Bedeutungsbegriff

Nicht erst seit den Zeiten der Rezeptionsästhetik wird in der Literaturwissenschaft mit Begriffen wie "Leerstelle" und "Erwartungshorizont" dem Leser ein gewisses Maß an Aufmerksamkeit geschenkt. Mit dem Auftreten schwer verständlicher oder semantisch offener Texte moderner Lyrik wurde Literaturwissenschaftlern bewußt, daß das Lesen derartiger literarischer Texte keine rein pas-

1 Bei dieser Arbeit handelt es sich um die überarbeitete Fassung eines Vortrags, der auf der Tagung "Literatur vor dem Richter" der Universität Hamburg gehalten wurde.

2 Bei dieser Aufgabe stand mir Peter M. Hejl mit Rat und Tat zur Seite. Mein besonderer Dank gilt ihm für die Durchsicht und Diskussion vorheriger Fassungen des Manuskripts. Unzulänglichkeiten und Fehler gehen natürlich zu meinen Lasten.

3 im Sinne Schmidts 1980/82.

siv rezeptive Tätigkeit sein kann. Denn die Rezeption derartiger Texte erfordert eine aktive Beteiligung des Lesers, um semantische Lücken zu schließen und zu einem kohärenten und ihn befriedigenden Textverständnis zu gelangen. Dieser Befund ließe sich leicht auf die poetologische Hinwendung zum offenen Kunstwerk zurückführen und somit als für den Bereich der Literaturwissenschaft allein gültig erklären. Dem ist jedoch nicht so. Auch für den nicht-literarischen Bereich ist die aktive Rolle des Lesers entdeckt worden.

Seit etwa 15 Jahren ist eine neue Entwicklung in Psycholinguistik (Sprachpsychologie) und kognitiver Psychologie in Gang gekommen, die man mit den Worten Groebens (1982) als "kognitiven Konstruktivismus" bezeichnen kann (4). Damit einher ging das Zurückdrängen behavioristischer Ansätze, die kognitive Erklärungsmodelle menschlichen Verhaltens ablehnten und dagegen von Reiz-Reaktions-Schemata ausgingen. Im behavioristischen Sinne konnte das aus der Nachrichtentechnik stammende Kommunikationsmodell von Sender und Empfänger so interpretiert werden, als ob sprachliche Bedeutungen in Kommunikationssituationen von einem Sender zu einem Empfänger wie ein Stoff transportiert würden. Die Redeweise der Kodierung und Dekodierung einer Nachricht unterstützte noch diesen Eindruck.

In der Kommunikation werden jedoch keine Bedeutungen **transportiert**. Texte oder sprachliche Äußerungen tragen auch keine Bedeutungen mit sich herum. Sie besitzen eine materiale Textgestalt, d.h. eine graphematische bzw. phonetische und eine syntaktische Struktur. Schmidt (1980) bezeichnet sie mit einem terminus technicus als "Kommunikatbasis". Erst in der konkreten Kommunikationssituation erhält der gelesene oder gehörte Text aufgrund verschiedener Faktoren vom Rezipienten ein "kognitives Konstrukt" als Bedeutung zugewiesen, die von ihm erst in der Kommunikationssituation erzeugt wird und die emotiv besetzt sein kann. Schmidt (1980) bezeichnet diese resultierende kognitive Struktur als "Kommunikat". Die am Textverstehen beteiligten Faktoren sind z.B. das Vorwissen des Leser/Hörers einschließlich seines sprachlichen Regelwissens, seine Interessen und Ziele, seine Motivation und Einschätzung der Kommunikationssituation und die Textverständlich-

4 Hier einige neuere Arbeiten aus diesem Bereich: Ballstaedt et al. 1981; Früh 1980; Groeben 1982; Herrmann 1985; Hörmann 1978, 1981; Meutsch 1984, 1987; Nündel & Schlotthaus 1978; Schmidt 1980.

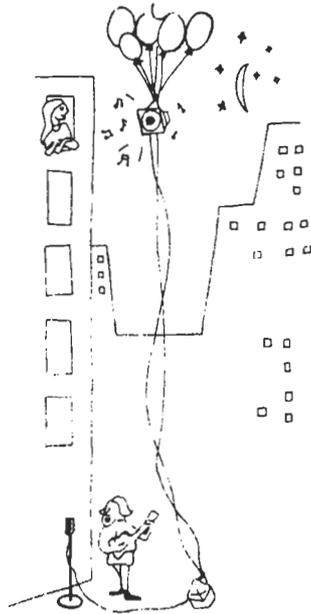
keit. Diese Faktoren sorgen dafür, daß der Text in einen Zusammenhang gestellt werden kann und für den Leser/Hörer ein sinnhaftes Ganzes ergibt. Wird dieser Zusammenhang aufgrund einer dieser Faktoren nicht erreicht, können wir einen Text nicht verstehen, auch wenn wir die Bedeutung der einzelnen Wörter und Phrasen kennen. Hörmann (1981) gibt dazu folgendes Beispiel (5):

"Wenn die Ballone platzen, würde man den Ton nicht hören, weil die Entfernung bis zum richtigen Stockwerk zu groß wäre. Auch ein geschlossenes Fenster würde den Ton hindern, da die meisten Gebäude ja gut isoliert sind. Da das ganze Unternehmen darauf beruht, daß der elektrische Strom nicht unterbrochen wird, würde es auch zu Problemen kommen, wenn der Draht in der Mitte abreißen würde. Natürlich könnte der Kerl auch schreien, aber die menschliche Stimme ist nicht laut genug, um so weit zu tragen. Ein zusätzliches Problem ist, daß am Instrument etwas brechen könnte, dann gäbe es zur Botschaft selbst keine Begleitung. Es ist klar, daß bei geringerer Entfernung die Probleme kleiner wären. Bei einem face-to-face Kontakt wäre die Wahrscheinlichkeit am kleinsten, daß etwas schiefginge."

Leser dieses Textes haben Schwierigkeiten, einen Sinnzusammenhang herzustellen, obwohl ihnen die einzelnen Wörter und Wortkombinationen durchaus geläufig sind. Sie könnten aufgrund der Wörter "elektrischer Strom", "Draht", "Instrument" vermuten, daß etwas Technisches angesprochen oder beschrieben wird. Versuchspersonen, denen man vor dem Hören des Textes das nachfolgende Bild zeigte, hatten keinerlei Schwierigkeiten, den Text zu verstehen. Aufgrund dieses zusätzlichen Wissens kommen sie zu einer kohärenten Lesart, die ihnen den subjektiven Eindruck vermittelt, den Text verstanden zu haben.

---

5 Hörmann 1981, 137. Dieses Beispiel stammt aus Bransford & Johnson 1973.



(aus: Hörmann 1981, 138)

Textverstehen als kognitiv aktive und konstruktive Erarbeitung von Textsemantik (kognitiver Konstruktivismus) konvergiert zu der Annahme einer Text-Leser-Interaktion als dem adäquaten Erklärungsmodell:

"Beim Lesen werden nun die Interessen und Zielsetzungen sowie das Vorwissen des jeweiligen Lesers mit einem sprachlichen Wissensangebot konfrontiert. Durch Lesen werden Wissensstrukturen im Kopf des Lesers aufgebaut und verändert. Dabei wird die im Text konservierte Wissensstruktur jedoch nicht einfach in den Kopf des Lernenden hinübertransportiert und dort abgelagert. Vielmehr bedeutet das Verstehen eines Textes eine fortlaufende aktive Integration von Textwissen mit dem Vorwissen unter der Steuerung spezieller Interessen und Zielsetzungen. Der Verstehensprozeß beruht auf der Interaktion zweier paralleler Verarbeitungsrichtungen (...). Die **aufsteigende** (bottom up, A.B.) oder textgeleitete Verarbeitung wird durch das Textangebot ausgelöst und gesteuert. So wird durch den Text bestimmtes Vorwissen aktiviert oder bereitgestellt. Die **absteigende** (top down, A.B.) oder schemageleitete Verarbeitung wird durch Vorwissen und Zielsetzungen gesteuert, die bestimmte Erwartungen und Suchprozesse auslösen. Im Verstehen sind so Text und Leser wechselseitig miteinander verbunden,

deshalb kann von einer **Leser-Text-Interaktion** gesprochen werden." (6)

Groeben spricht in diesem Zusammenhang sogar von der Annahme eines generellen Theorierahmens:

"Für beide Komponenten der Textverarbeitung (textgeleitete und schemageleitete Verarbeitungsprozesse oder auch in anderer Terminologie bottom-up und top-down Prozesse, A.B.) allerdings zeigen die mitgeteilten bisherigen Forschungsergebnisse, daß von einer aktiven kognitiven Konstruktivität des Lesers auszugehen ist, daß Textrezeption nicht (nur) passives Aufnehmen (Decodieren) der Textsemantik, sondern aktive **Textverarbeitung** ist. Das gilt auch, wenn man sich auf die Decodierung dessen, was der Autor eines Textes meint ('intentional view') konzentriert: auch hier sind Schlußfolgerungen (Inferenzen) über das unmittelbar, direkt im Text Ausgesagte hinaus unvermeidbar und unverzichtbar (...). Daß gerade diese inferentielle Ebene der Textverarbeitung immer mehr in den Mittelpunkt der Forschung rückt (...), ist ein (weiterer) Indikator dafür, daß die Annahme einer kognitiven Konstruktivität beim Textverstehen aufgrund der bisherigen Forschungsergebnisse als übereinstimmender Theorierahmen akzeptiert wird." (7)

Ein weiteres Zitat stützt Groebens Annahme dieses generellen Theorierahmens:

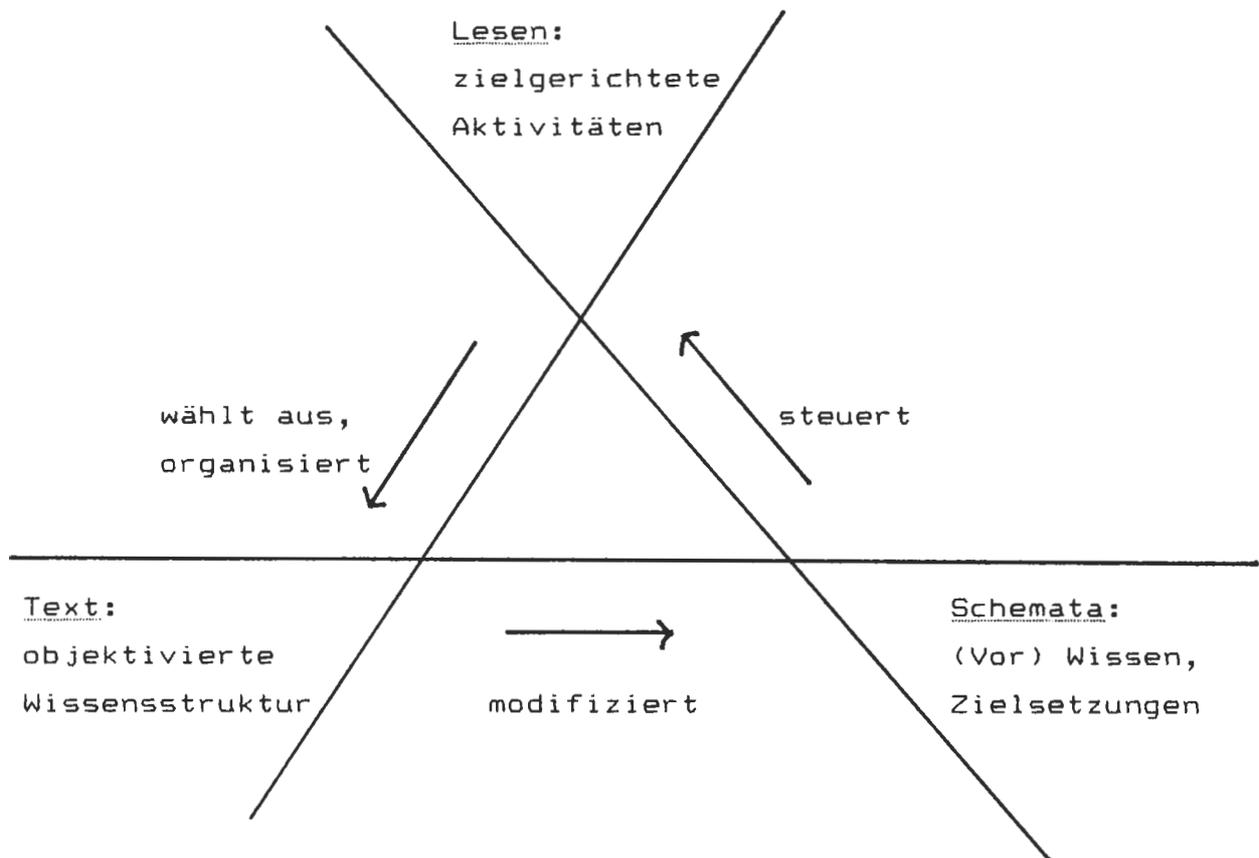
Der Kommunikatbildungsprozeß auf der Basis des aktiven Lesers und der Leser-Text-Interaktion kann in gewisser Weise als ein zyklisches, nicht blindes sondern ausgesprochen zielgerichtetes trial-and-error-Verfahren beschrieben werden: Der Leser vergleicht seine selbständig nach und nach produzierten Sinnentwürfe so lange mit der Kommunikatbasis, d.h. mit dem Text, bis er ein ihn befriedigendes Ergebnis erreicht hat. Manchmal gelangt er zu keinem kohärenten, ihn befriedigenden Sinnentwurf und bricht den Kommunikatbildungsprozeß ab (8).

6 Ballstaedt et al. 1981, 18, Herv. i. O.

7 Groeben 1982, 49, Herv. i. O.

8 vgl. dazu das oben angesprochene Beispiel von Hörmann.

In diesem Sinne integrieren Ballstaedt et al. (9) den Textverstehensprozeß im Anschluß an Ergebnisse der Wahrnehmungstheorie in das Schema des Wahrnehmungszyklus von Neisser (1979):



Auf der erkenntnistheoretischen Basis des Radikalen Konstruktivismus (Glaserfeld 1981, 1985) und im Anschluß an die biologische Theorie autopoietischer Systeme (Maturana 1982) und deren Weiterentwicklung (An der Heiden, Roth & Schwegler 1985) läßt sich dieser Wahrnehmungszyklus als Teil einer Beschreibung des kognitiven Subsystems eines lebenden Systems interpretieren. Dem Text oder, in anderer Terminologie, der Kommunikatbasis kommt wie auch dem, was wir die sog. "Wirklichkeit" nennen, in einem solchen Modell kein ontologischer Status mehr zu. Wirklichkeiten oder Realitätskonstrukte werden von den kognitiven Subsystemen lebender Systeme erzeugt. Ein lebendes System interagiert mit seiner Umwelt indem es eine der ihm zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkei-

ten realisiert. Dadurch kann eine Veränderung des Systemzustandes bewirkt werden, die eine veränderte Klasse von Realitätskonstrukten und Handlungsmöglichkeiten erzeugt, was bei der nächsten Interaktion wiederum zu einer Veränderung des Verhaltens führen kann. Tritt bei einer Interaktion keine Zustandsveränderung des Systems ein, liegt eine Konstruktion eines invarianten Objekts durch das Individuum vor. "Es hat in seinem kognitiven Bereich das Verhalten der betreffenden Gegenstände dadurch trivialisiert, daß es **sich selber** in einer Weise verändert hat, die ihm gestattet, eine viable Vorstellung des betreffenden Gegenstandes zu erzeugen" (10).

Wenn jedes Individuum für sich seine Wirklichkeit(en) konstruiert, steht natürlich sofort die Frage im Raum, wie in einem solchen theoretischen Konzept dann noch Kommunikation und soziales Verhalten erklärt werden können (11). Auf der Basis einer ähnlichen biologischen Ausstattung (12) machen Individuen in Interaktionen mit anderen lebenden Systemen z.T. ähnliche Erfahrungen, die zu einer partiellen "Parallellisierung" ihrer kognitiven Subsysteme führen. D.h., daß sie vergleichbare Realitätskonstrukte ausgebildet haben. Menschliche Kommunikation wird dadurch möglich, daß wir aufgrund dieser Interaktionen ein linguistisches Zeichen- und Regelsystem zu benutzen gelernt haben und uns mit dessen Hilfe gegenseitig orientieren. Dabei haben die sprachlichen Zeichen Bedeutung für uns und nicht an sich. Zeichen werden von uns bedeutungsvoll interpretiert, indem sie in uns die Erfahrungen auslösen, die wir ihnen zugeordnet haben. Kommunikationspartner können nun nur insofern erfolgreich und sinnvoll miteinander kommunizieren, wie sie derartige vergleichbare Erfahrungen teilen, d.h. mit anderen Worten wie weit die Parallelisierung ihrer kognitiven Subsysteme entwickelt ist.

Aus linguistischer Sicht ist daher in bezug auf sprachliche Bedeutung die juristische Schöpfung des "Durchschnittslesers", des "unvoreingenommenen Lesers", des "Normalbürgers" oder des "unverbildeten Lesers" als eine juristische Fiktion zu bezeichnen, die die tatsächliche Kommunikation unberücksichtigt läßt. An den sog.

10 Hejl 1985, 97, Herv. i.O.

11 Zum Individuumbegriff und zum Verhältnis von Psychologie und Soziologie siehe Hejl 1987.

12 Zum biologischen Aufbau des menschlichen Nervensystems, speziell des Gehirns, siehe die lesenswerte Arbeit von Changeux 1984.

"Durchschnittsleser" werden in der Rechtsprechung bestimmte implizite Annahmen geknüpft, die linguistisch nicht haltbar sind und etwa so umschrieben werden können: Im Grunde genommen sind wir alle gleich; daher verstehen wir auch bis auf spezielle Ausnahmen Texte alle gleich und kommt es bei uns zu gleichen Textwirkungen. Maas (1979) zeigt anhand einer kleinen Befragung zu einem Text, der Gegenstand eines Rechtsfalls war (13), daß Befragungsergebnisse sich nicht zu einem "Durchschnitt" mitteln lassen. Vielmehr wird gezeigt, daß es unterschiedliche Weisen gibt, sich einem Text gegenüber zu verhalten. Diese Unterschiede lassen sich mit voneinander verschiedenen Erfahrungen, Situationseinschätzungen und Wissensbeständen erklären und sind letztlich nicht miteinander vergleichbar. Mit der Vorstellung eines "Durchschnittslesers", bei dem es sich häufiger um den Richter selbst handelt, wird normativ ein bestimmtes Textverständnis als verbindliche Textbedeutung durchgesetzt und zur Grundlage der juristischen Entscheidungsfindung gemacht.

Doch noch einmal zurück zu meiner obigen Ausgangsposition. Eine Leser-Text-Interaktion könnte in bezug auf literarische Texte beispielsweise so aussehen: Jemand nimmt ein Buch zur Hand und liest den Namen des Autors, den Titel und den Untertitel 'Gedichte'. Aufgrund dieser Informationen können bei dem Leser nun seine Erfahrungen (sein Vorwissen) über den Autor, über Lyrik und über Literatur generell ausgelöst werden. Schlägt er eventuell eine bestimmte Seite auf und findet ein Gedicht, das aus zwei Vierzeilern und zwei Dreizeilern besteht, kann ihm z.B. sein Vorwissen über Sonette einfallen. Der Leser sucht dann zielstrebig nach einem bestimmten Metrum und Reimschema, um seine Vermutung zu bestätigen. Gleiches kann auch auf der semantischen Ebene ablaufen, wenn bestimmte Allegorien, Metaphern oder Symbole vermutet, gesucht und gefunden werden. Mit diesem Beispiel habe ich auch gleich einen Übergang zum nächsten Punkt meiner Ausführungen: dem Literaturbegriff.

---

13 Dabei handelte es sich um einen satirischen Text über die Einführung sog. KOB's (Kontaktbereichsbeamte) in Hannover, der zum Gegenstand eines Verfahrens wurde.

## 2. Zum Literaturbegriff

In bezug auf die Definition von Literarizität möchte ich direkt an das gerade genannte Beispiel anknüpfen. Reicht das Vorliegen der charakterisierenden Merkmale des Sonetts aus, um von einem Text behaupten zu können, es handele sich um Literatur? Fast alle literaturwissenschaftlichen Schulen sind entweder von der Prämisse ausgegangen, in Anknüpfung an sprachliche Charakteristika (14) Literatur bzw. Literarizität definieren zu können (15), oder haben sich dieser Aufgabe erst gar nicht gestellt (16). Demzufolge könnte diese Frage mit "ja" beantwortet werden. Eine Reihe von Gegenbeispielen, etwa gereimte Bierzeitungen in Versform oder Werbeslogans, die mit literarischen Techniken arbeiten, stehen einer auf der Textebene basierenden Definition entgegen. Literarizität kann demnach ebensowenig wie Bedeutung als eine interne Eigenschaft von Texten betrachtet werden (17). Es bleibt die Frage, wie Literarizität dann bestimmt werden kann, denn Leser unterscheiden ja permanent zwischen Literatur und Nicht-Literatur.

Ein möglicher und bisher auch der plausibelste Weg besteht darin, das Augenmerk von der Textebene auf die Handlungsebene(n) zu verlagern. D.h., dem Text selbst ist nicht zu entnehmen, ob er nun literarisch ist oder nicht. Es ist der Leser, der diese Entscheidung trifft. Der Leser hält einen Text für literarisch und behandelt ihn dann so, wie er es aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen gelernt hat. Diese Entscheidung wird natürlich nicht willkürlich gefällt, verschiedene Faktoren sind an diesem Prozeß beteiligt: die literarische Sozialisation und das damit verbundene literarische (Vor)Wissen, Ziele und Interessen (Motivation), die jeweilige Situation. Um diese, vor allem für Juristen (18) provokante

- 
- 14 Das können phonologische, syntaktische oder semantische, strukturelle oder funktionale Merkmale sein. Barsch (1981) geht dieser Frage explizit für einige Ansätze der Linguistischen Poetik nach.
- 15 Man denke in diesem Zusammenhang auch an die Redeweise vom Sprachkunstwerk.
- 16 Vgl. zu diesem Punkt auch die Überblicksdarstellung in Koppe (1978).
- 17 Emrich (1968) versucht noch per Definition Literatur von Pornographie abzugrenzen. Für die damalige Zeit in sehr fortschrittlicher Art und Weise. Literaturtheoretisch scheint mir dieser Weg heute nicht mehr möglich zu sein.

These zu veranschaulichen, möchte ich ein Beispiel verwenden, das so richtig aus dem Literaturbetrieb genommen ist (19):

#### Die wahre und die literarische Kuh

"Da veranstalten seit langem der Westdeutsche Rundfunk Köln und Studio Basel ein deutsch-schweizerisches Glasperlenspiel. Literaturkritiker von Funk und Zeitung, Germanisten, Autoren müssen (dürfen) einen ihnen unbekanntem Text raten. Vor einiger Zeit begab es sich, daß man ihnen aus Uwe Nettelbecks Sammlung von Medienabfällen, "Mainz wie es singt und lacht", drei originale ddp (sic) -Meldungen vorlegte. Ihr übereinstimmender Inhalt, nur nach Ort und Zeit verschieden: Kuh nimmt, Schlachtung ahnend, Reißaus, wird von Polizei gestellt und gerichtet.

Das liest sich so: "Zwei Feuerstöße aus Polizeimaschinenpistolen machten am Sonntagmorgen der 'Kuh von Lüdenscheid' den Garaus. Das Tier hatte am Wochenende die Wälder im Gebiet von Meinerzhagen und Lüdenscheid (Sauerland) unsicher gemacht und Menschen angegriffen. Schließlich konnte ein Polizeihubschrauber die bösertige Kuh ausfindig machen und die Besatzungen von fünf Streifenwagen versuchten, sie einzufangen. Als die Kuh wütend auf die Beamten losstürmte, feuerten die Polizisten." Alles klar, denkt der gemeine Mann: Nachrichtenstil. Nicht so der Literaturkenner. Er sieht tiefer.

Der Schweizer Romancier Walter Matthias Diggelmann stieg gleich voll ins Metaphorische. Ihm war die Kuh nicht Kuh, sondern eine paarhufige Chiffre für die geschundene Kreatur an sich, ein Sisyphos mit Euter sozusagen. Der Autor mußte demnach Moralist und Satiriker sein. Ein apokrypher Böll? - Professor Wapnewski plädierte eher für "Kuh-Groteske": er ahnte "groteske Phantasie", "skurile Komik", bemängelte jedoch, daß sich die "spezifische Handschrift eines individu-

18 Juristen scheinen mir von Berufs wegen gezwungen, nach einem objektiven Textsinn zu suchen bzw. einen solchen anzunehmen, analog zur Ermittlung wahrer Sachverhalte in Strafprozessen.

19 FAZ Nr. 125, vom 1. Juni 1977, S. 25, zitiert nach Schmidt 1980, S. 302/303.

ellen Autors nicht spüren" lasse. Ein Frühwerk Kafkas also? Roland H. Wiegenstein kam endlich der Kuh mit Stil bei. Mit einem "Set von Fertigteilen" geht hier ein experimenteller Dichter um, dessen Größe gerade sein "brillianter Nichtstil" ist. Robbe-Grillet im Schlachthof? Ein vierter Kenner las in den Texten eine Parabel auf Polizeieinsätze in der Bundesrepublik. Doch bevor der Intendant alarmiert werden mußte, wiegelte Wiegenstein ausgewogen ab: Verlassen Sie bitte die "experimentelle Schiene" nicht! Sehen Sie denn nicht, wie "außerordentlich präzios" die Worte modelliert sind, wie "außerordentlich gut ausgewogen" die Syntax! Um die "poetischen Implikationen" auch voll auszukosten, beschworen die literarischen Sisyphosse als Ahnherren des Deutschen Despatchdienstes Roda Roda, Queneau, Thomas Mann, Alexander Kluge. Wer verlegt so was? Klar doch: "Suhrkamp"!

Als dann die schnöde Aufklärung kam, ergriff die eloquenten Tiefdeuter stotternde Verlegenheit. Diggelmann konnte es immer noch nicht fassen: "Ja aber er hat - die Kuh, die ist nicht original." Auch Professor Wapnewski mochte den Kunstanspruch nicht zur Gänze sausen lassen. Deshalb konterte er Diggelmann mitleidlos: "Nur die Kuh ist original!"

Der Literaturkritiker ist dazu verdammt, aus Geschriebenem Sinn herauszulesen, und das tut er, komme was da wolle. Dabei schont er weder sich noch andere. Selbst aus Asche schlägt er Funken. Nimmt man noch die Hitze eines Rundfunkstudios als erschwerende Arbeitsbedingung hinzu: da kann man sich schon mal wunddrehen im Kopfe und Kuh auf Kunst buchstabieren. M.Z."

Wenn wir den ironischen Kommentar einmal beiseite lassen, obwohl es natürlich sehr lustig ist, wie hier Literaturkenner hinters Licht geführt worden sind, dann ist das Verhalten der Beteiligten nicht weiter überraschend. Die Literaturexperten sind aufgrund der Ausgangssituation und ihrer diesbezüglichen Aufgabe ganz normal davon ausgegangen, den vorgelegten Text für literarisch halten zu müssen, und haben sich so verhalten, wie es ihrer Einschätzung nach angebracht schien (20). D.h. sie haben sich ihr literarisches

Wissen ins Gedächtnis gerufen und versucht, über den wörtlichen Sinn hinaus einen literarischen Sinnzusammenhang zu konstruieren. Der Text an sich ist dabei soweit belanglos bzw. wird nicht infrage gestellt, wie diese Sinnstiftung gelingt (21). Ebenso wird deutlich, daß dem Text als Objekt auch nicht seine Literarizität anhaftet. Wie die ready-mades von Duchamp bis Warhol zeigen, ist es ein Artifizierungsmechanismus von Künstlern, Galeristen, Kritikern und Publikum, der im Bereich der bildenden Künste aus einem simplen Objekt ein Kunstwerk macht (22). Entsprechendes gilt auch für Texte.

Ein Teil des literarischen Wissens, das bei jeder literarischen Kommunikation eingesetzt wird, kann nun als Konvention im Sinne regelgeleiteten Verhaltens beschrieben werden (23). Diese Konventionen werden im Laufe der literarischen Sozialisation erworben und verfestigt. Sie beinhalten, wie man sich prinzipiell einem für literarisch gehaltenen Text gegenüber zu verhalten hat. Da die literarische Sozialisation qua Schulausbildung ähnlich verläuft, d.h. kognitiv parallelisierend wirkt, sind auch die individuellen Literaturbegriffe im Normalfall (24) miteinander verträglich. So ist die Entscheidung eines Lesers, einen Text für literarisch zu halten und dementsprechend zu rezipieren, zwar eine subjektabhängige, individuelle Entscheidung, sie wird jedoch getragen von ei-

20 Vergleichbares passierte dem Lektor des Residenz-Verlages, der das Buch "In 80 Gedichten um die Welt" von Franz Josef Czernin edierte, ohne von den Absichten der beiden hinter dem Manuskript stehenden Autoren wissen zu können, die nur die derzeitige literarische Strömung persiflieren wollen und ihren Gedichten keinen hohen literarischen Wert beimessen; vgl. Czernin & Schmatz 1987.

21 Das zeigt z.B. auch das Experiment von Fish 1980. Ein Text bestehend aus fünf Linguistennamen wurde von den Teilnehmern eines bestimmten Seminars, die den ursprünglichen Kontext der Namensliste nicht kannten, ohne jegliche Schwierigkeit als religiöses Gedicht interpretiert.

22 Auch in diesem Bereich ist es schon zu Persiflagen, z.B. auf den "Zeitgeist" und diesbezügliche Zeitgenossen des Kunstsystems, gekommen, wie etwa der Fall Blaise Vincent und seine "Frische Malerei" zeigen. Als Reaktion auf die Zerstörung einer Volland-Ausstellung durch die Berliner Polizei bauten Ernst Volland und Mitarbeiter einen französischen Musiker unter dem Namen Blaise Vincent als "neuen Wilden" auf. Sie trieben ihr Spielchen mit der Presse, dem Berliner Senat und der Nationalgalerie; vgl. Volland 1983.

23 vgl. dazu Schmidt 1980, Kap. 3.

24 Es sei denn zwei Literaturwissenschaftler unterschiedlicher Schulen mit individuell sehr ausgeprägten Vorstellungen von Literatur versuchen, eine Definition von Literatur zu geben.

nem sozial erzeugten Realitätskonstrukt "Literatur". Unterschiede treten vor allem im Bereich der literarischen Wertung auf. So geht auch die Literaturkritik bei einem neuen Erstlingswerk stillschweigend von der Voraussetzung aus, daß es sich um Literatur handelt. Der neue Autor kann jedoch von der einen Zeitung als die Entdeckung des Jahres gefeiert werden, während ihn eine andere als langweilig und uninteressant ablehnt.

Dieses von allen Lesern geteilte, regelgeleitete Wissen ist weder für alle Zeiten gleichbleibend und somit ahistorisch noch immer allen Lesern gleich bewußt. Es läßt sich für die heutigen Verhältnisse in der Bundesrepublik etwa folgendermaßen beschreiben (25):

Leser behandeln Texte, die sie für literarisch halten, anders als Gebrauchstexte. Weniger die Kriterien **wahr/falsch** bzw. **nützlich/nutzlos** sind dabei gefragt als vielmehr ästhetisch-literarische Kriterien, wie sie der Rezipient seinem Literaturverständnis entsprechend erwartet (26). Ein sofortiger funktionaler Bezug oder Verwertungszusammenhang zum Alltagsleben, wie etwa bei Verträgen, Zeitungsartikeln anzunehmen ist, wird nicht intendiert; dagegen wird eher eine Entspannung von der Alltagswelt gesucht durch Unterhaltung, Genießen, Erbauung und geistige Anregung.

Ein für literarisch gehaltener Text wird nicht unbedingt und ausschließlich auf unser sozial erzeugtes und geltendes Wirklichkeitskonzept bezogen; der angelegte Bedeutungsrahmen schließt die Einbeziehung sog. möglicher Welten nicht aus. Damit zusammen muß gesehen werden, daß sich Leser weniger um das Richtig oder Falsch ihrer Lesart streiten; sie gestehen sich gegenseitig eher voneinander abweichende Lesarten als mögliche Textbedeutungen zu (27).

Mit Schmidt (1980) will ich dieses Wissen als literarische Ästhetik-Konvention bezeichnen (28). Man kann diese literarische Ästhe-

25 vgl. Schmidt 80, Kap. 4.

26 Siehe dazu die unten folgenden Erläuterungen.

27 Im Gerichtssaal ist das natürlich anders. Dort wird meist von einer Partei versucht, ihre Lesart eines Textes als die einzig mögliche durchzusetzen. Klarerweise unterschlägt man in einem solchen Fall die "Spielregeln" des Literatursystems, da man sich im Justizsystem befindet und auf dieser Handlungsgrundlage agiert. Die andere Partei, meist handelt es sich um die beklagte, kann entweder die gleiche Strategie mit ihrer eigenen Lesart verfolgen oder argumentiert aus der Sicht des Literatursystems.

tik-Konvention in ihrer formalen Struktur, auf die ich hier nicht näher eingehen werde (29), als eine Art Leerstelle, Variable oder Platzhalter für den Literaturbegriff betrachten, deren inhaltliche Ausprägung, z.B. hinsichtlich der vertretenen literarischen Normen, je nach Zeit und Gesellschaft(sschicht) empirisch zu erheben ist, da wir es mit historischen Phänomenen zu tun haben. Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt auf der Hand. Weder kommt es zu einem ahistorischen oder nur beschränkt tauglichen Literaturbegriff, weder legt die Theorie normativ fest, was als Literatur zu gelten hat oder nicht, noch muß die Theorie als falsifiziert gelten oder abgeändert werden, falls sich der Literaturbegriff (ver)ändert. Ein Blick auf die Literaturgeschichte oder auch die Trennung von hoher Literatur und sog. Trivialliteratur können z.B. verdeutlichen, wie wichtig es ist, den Literaturbegriff einer Zeit und Gruppe als eine jeweils empirisch offene Frage zu betrachten.

### 3. Zum Literatursystem

Bei der Diskussion des Literaturbegriffs bin ich hauptsächlich auf den Leser zu sprechen gekommen. Der Wechsel von der Text- auf die Handlungsperspektive (s.o.) bringt neben dem Rezipieren als literarischer Handlungsrolle weitere Handlungsrollen mit sich: nämlich das Produzieren, das Vermitteln und das Verarbeiten von für literarisch gehaltenen Texten (30). Die literarischen Handlungen finden im Sinne Hejls (1985) in einem sozialen Bereich statt, wobei soziale Bereiche definiert sind über vergleichbare Realitätskonstrukte von Individuen, d.h. über die schon oben angesprochenen partiellen Parallelisierungen ihrer kognitiven Subsysteme.

Um nicht nur einen sozialen Bereich zu beschreiben, sondern um das literarische Leben als ein eigenes soziales System von anderen Systemen abgrenzen zu können, d.h. von einem Literatursystem sprechen zu können, greife ich auf Hejls Konzept sozialer Systeme zurück (Hejl 1985). Soziale Systeme werden dabei definiert als eine

28 Schmidt (1980) unterscheidet zwar die literarische Ästhetik-Konvention von einer Polyvalenz-Konvention, die letztere scheint mir aber nur ein Teil der spezifischen, heutigen Ausprägung der ersteren zu sein; siehe dazu die nachfolgenden Bemerkungen.

29 Barsch & Viehoff MS 1987.

30 Für Details vgl. Schmidt 1980, Kap. 4.

Gruppe lebender Systeme bzw. von Individuen, die die zwei folgenden Bedingungen erfüllen:

- "1. jedes der lebenden Systeme muß in seinem kognitiven Subsystem mindestens einen Zustand ausgebildet haben, der mit mindestens einem Zustand der kognitiven Systeme der anderen Gruppenmitglieder verglichen werden kann.
2. die lebenden Systeme müssen (aus ihrer Sicht) mit Bezug auf diese parallelisierten Zustände interagieren." (31)

Diese Bedingungen implizieren, daß die Mitglieder einer solchen Gruppe ähnliche Konstrukte oder eine gemeinsame Realität erzeugt haben müssen, d.h. einen Bereich in dem aufgrund sozial erzeugter Bedeutungen sinnvoll gehandelt und kommuniziert werden kann, und, das ist wichtig, bezogen auf diese gemeinsame Realität bzw. diesen Bereich interagieren. Hejl spricht deshalb auch von synreferentiellen Systemen. Soziale Systeme bilden somit eine Grenze aus, die sie von anderen sozialen Systemen trennt. Innerhalb dieser Grenzen interagieren die Gruppenmitglieder auf operational geschlossene Art und Weise, d.h. sie unterscheiden zum System gehörende Interaktionen von anderen. Da in unserer heutigen Gesellschaft Individuen ganz unterschiedliche soziale Systeme mitkonstituieren und der soziologische Theoriekonstrukteur diesen Prozeß nicht nur beschreibt, sondern aktiv daran beteiligt ist, liegt es nahe, nicht nach "natürlichen" Grenzen sozialer Systeme zu suchen oder diese zu definieren. Vielmehr muß durch Interaktionen mit den Beteiligten empirisch ermittelt werden, wie sie das System definieren. D.h. die Frage nach den Grenzen sozialer Systeme stellt sich als ein Problem empirischer Forschung.

In diesem Sinne kann auch das Literatursystem als ein soziales System beschrieben werden. Das Literatursystem ist ein relativ stabiles Teilsystem unserer Gesellschaft, das in seiner heutigen Form auf Anfänge im 17./18. Jhrh. zurückgeht. Es hat sich nach und nach aus den Wissenschaften und dem Kunsthandwerk ausdifferenziert und wird sich auch weiterhin entwickeln, wenn wir nur an die sprunghafte Zunahme neuer Technologien im Medienbereich denken. Wie in anderen sozialen Systemen auch, muß die Entwicklung des Literatursystems unter seinen eigenen spezifischen Bedingungen, d.h. den dort erzeugten Realitätskonstrukten, gesehen werden und

nicht als ein Ergebnis der Steuerung durch ein anderes soziales System, etwa des politischen oder ökonomischen. Denn das Literatursystem ist wie andere soziale Systeme kein triviales Input-Output-System wie etwa Maschinen. Steuernde Eingriffe von außen können auch deshalb in ihren Konsequenzen kaum prognostiziert werden.

Interaktionen im Literatursystem erfolgen jeweils in einer der vier Handlungsrollen (Produzieren, Vermitteln, Rezipieren, Verarbeiten) (32), wobei es sich um Interaktionen in ein und derselben oder zwischen verschiedenen Handlungsrollen handeln kann. Ausgehend von oralen Kulturen, die nur eine direkte literarische Kommunikation, d.h. Lesen und Zuhören, kennen, gibt es zwei fundamentale Handlungsrollen: Produktion und Rezeption. Mit der Alphabetisierung, der Entwicklung des Buchmarktes und der Literaturkritik treten zwei weitere Handlungsrollen hinzu, Vermittlung und Verarbeitung. Ich möchte derartige Interaktionen (33) im Literatursystem und die damit verbundene operationale Geschlossenheit anhand einiger Beispiele verdeutlichen.

Die Ausdifferenzierung des Buchmarktes z.B. bringt es mit sich, daß spezielle Literaturverlage entstanden sind, die u.a. aufgrund literaturästhetischer Überlegungen bestimmte Autoren verlegen und fördern, die Manuskripte anderer Autoren jedoch ablehnen. Eine positive Besprechung in der Literaturkritik kann einen Verlag dazu bewegen, einen Autor trotz schlechter Verkaufszahlen weiter zu verlegen. Eine schlechte Kritik oder ein Eklat können wie auf der anderen Seite Literaturpreise, Literaturverfilmungen einen Autor ins Gespräch bringen und eventuell sogar einen literarischen Trend fördern. Eine bestimmte Auffassung von Literaturkritik versucht, Autoren auf den "richtigen" Weg zu helfen. Autorenlesungen und Leserzuschriften geben einem Autor Aufschluß, wie seine Literatur beim Publikum ankommt. In solchen Fällen handelt es sich um Prozesse, die auf den Autor in irgendeiner Weise zurückwirken. Die Entstehung bestimmter Lesergruppen mit spezifischen Leseinteressen kann dazu führen, daß der Buchmarkt ein besonderes Angebot bereit-

32 Möglicherweise erweisen sich die vier Handlungsrollen selbst als eigene soziale Systeme, die über die handelnden Individuen miteinander verbunden sind. Das ist jedoch ein Thema für eine eigenständige Untersuchung.

33 In diesem Zusammenhang könnte man auch von Prozessen der Selbstorganisation sprechen. Mit Hejl 1985 möchte ich diesen Terminus jedoch für biologische Systeme reservieren, schon um einem möglichen Biologismus-Vorwurf vorzubeugen.

stellt. Man denke in diesem Zusammenhang nur an Kriminalromane oder an die unterschiedlichen Heftromanreihen.

Als Teilnehmer am Literatursystem lernt man die dort geltenden Regeln und Mechanismen kennen und sich ihrer zu bedienen. Nur so kann es übrigens zu den oben angesprochenen Täuschungen im Literatur- und Kunstsystem kommen. Das System funktioniert, weil sich die Gruppenmitglieder an die im System selbst erzeugten "Spielregeln" halten. Gäbe es diese Regeln und die daran geknüpften Erwartungen nicht, könnten auch die Täuschungen nicht aufgehen.

Als konstitutiv für das soziale System "Literatur", d.h. als bindender Faktor aller Interaktionen, der damit auch die Grenzen des Systems festlegt (34), ist hier der von den Teilnehmern am Literatursystem selbst erzeugte Literaturbegriff, theoretisch erfaßt durch die literarische Ästhetik-Konvention, als der zentrale Punkt zu nennen. Wie ich oben schon ausgeführt habe und analog zur Bestimmung von Grenzen sozialer Systeme, ist der Literaturbegriff bzw. die jeweilige Ausprägung der literarischen Ästhetik-Konvention, d.h. die für das System geltenden ästhetischen Normen, empirisch zu erheben und kann nicht normativ von einer Literaturtheorie festgelegt werden.

Im Zusammenhang mit anderen sozialen Systemen (Ökonomie, Bildung, Justiz) nimmt das Literatursystem eine gewisse Sonderstellung ein. Aufgrund der dort geltenden Konvention wird an für literarisch gehaltene Texte kein Wahrheitsanspruch gestellt; Behauptungen über literarische Bedeutungen werden ebenfalls keinem Wahrheitskriterium unterzogen, sondern höchstens auf interne Konsistenz geprüft. In gewisser Weise kann man daher auch eine Parallele ziehen zwischen dem Literatursystem und dem sozialen System Religion (35). Denn auch dort geht es nicht um die soziale Feststellung von Wahrheiten. Kein Mensch würde z.B. auf die Idee kommen, gegen die Behauptung der Unfehlbarkeit des Papstes zu klagen, obwohl doch unsere Alltagslogik dem widerspricht: Alle Menschen können Fehler machen; der Papst ist ein Mensch, also kann auch der Papst Fehler machen. Kognitive Dissonanzen dieser Art werden anscheinend von

34 Schmidt 1980 spricht von der Innen-Außen-Differenzierung sozialer Systeme.

35 Eine Parallele zwischen Kunst und Religion stellt schon aus anderer Perspektive Borgeest 1979 und 1982 auf.

den Gruppenmitgliedern ohne große Schwierigkeiten ausgehalten. Ebenso werden unterschiedliche Ansichten in Glaubensfragen normalerweise, d.h. solange keine fundamentalen Dogmen tangiert sind, toleriert. Dies gilt auch zwischen unterschiedlichen Religionsgemeinschaften. Wird diese Toleranz von einer Gruppe nicht akzeptiert, so handelt sie nicht mehr im sozialen System Religion, sondern im System Politik bzw. hebt für sich die Grenzen zwischen diesen beiden sozialen Systemen auf. In einem solchen Fall wird per Machtausübung versucht, ein religiöses Weltbild als sozial gültiges Realitätskonstrukt durchzusetzen.

Ein weiteres Indiz für die Sonderstellung des Literatur- bzw. allgemeiner des Kunstsystems ist die Tatsache, daß andere soziale Systeme, in denen versucht wird, über den Wahrheitsgehalt von Aussagen einen Konsens zu erzielen, über juristische Gesetzeskomplexe "geregelt" sind: Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Sozialrecht etc. Auch das Justizsystem selbst, festgelegt auf die verschiedenen Prozeßordnungen, gehört zu derartigen sozialen Systemen.

#### **4. Zum Verhältnis von Literatursystem und Justizsystem**

Damit habe ich auch gleich den Übergang zum nächsten Abschnitt, dem Verhältnis von Literatursystem und Justizsystem, wobei ich einmal voraussetze, daß sich das Justizsystem soziologisch als ein soziales System konstruieren läßt. Das Verhältnis von Literatur und Recht läßt sich, wie Erbel kürzlich gezeigt hat (36), aus recht unterschiedlichen Perspektiven betrachten. Mir geht es in diesem Zusammenhang nicht um eine Diskussion der verschiedenen Kunst- und Literaturbegriffe im bürgerlichen, Finanz-, Urheber- oder Strafrecht, die m. E. alle auf andere Rechtsbegriffe rückführbar sind. Das Aufeinandertreffen von Literatur- und Justizsystem soll anhand von Literaturprozessen (und Indizierungen) thematisiert werden.

Das im Justizsystem intern erzeugte Realitätskonstrukt geht u.a. davon aus, daß in jedem Prozeß vom Richter ein Sachverhalt ermittelt werden muß, der, subsumiert unter Rechtsnormen, einen Tatbe-

stand ergeben kann. Wenn wir jetzt Literaturprozesse betrachten, kann es dabei zu unterschiedlichen Ausgangspositionen kommen. Im Falle von Henry Millers "Opus Pistorum" ermittelte die Staatsanwaltschaft Darmstadt z.B. wegen Pornographie. Es war also streitig, ob es sich bei diesem Buch um ein literarisches Werk handelt oder nicht (37). In einem solchen Fall, besonders wenn es sich um einen unbekanntem Autor oder um "niedrigere" Literatur handelt, kann ein Richter z.B. auf ein Konversationslexikon zurückgreifen und so den von ihm verwendeten Literaturbegriff absichern. Egal wie sein Urteil schließlich ausfällt, operiert er auf diese Weise normativ, wenn er sich allein auf Textmerkmale und deren Auslegung stützt. Die Rückwirkungen auf das Literatursystem können somit in einer versuchten Beschneidung des Literaturbegriffs bestehen wie bei Klaus Manns "Mephisto" oder in einer Liberalisierung wie in der Entscheidung zum "Anachronistischen Zug".

Eine andere Situation besteht, wenn unstreitig ein literarischer Text Gegenstand des Verfahrens ist; denn dann muß der Kunstvorbehalt nach Art. 5 Abs. 3 GG berücksichtigt werden. Um auch in einem solchen Fall zu einem Sachverhalt zu kommen, hat sich in der Rechtsprechung, vor allem bezüglich der Satire, eingebürgert, einen literarischen Text zu unterscheiden nach ästhetischer Form und Aussagekern, wobei unter dem letzteren "die Botschaft" oder "die Bedeutung" des entsprechenden Textes verstanden wird (38). Dies kollidiert natürlich mit den oben referierten Ergebnissen der kognitiven Psychologie, Psycholinguistik und auch der Literaturwissenschaft. Texte tragen ihre Bedeutungen nicht in sich und nicht jedem Text, schon gar nicht bei einem für literarisch gehaltenen Text, wird von allen Rezipienten die gleiche Bedeutung zugeordnet. Zudem impliziert die Redeweise von Aussagekern, daß es in einem literarischen Text Beschreibungen über eine für alle Individuen gleich erfahrbare Realität gibt. Wie oben schon ausgeführt, werden Realitäten in sozialen Systemen spezifisch für das jeweilige System erzeugt und über Individuen mit anderen sozialen Systemen vermittelt. Der Literaturbegriff wird jedoch ausschließlich im Literatursystem erzeugt und kollidiert mit dem juris-

37 Wenn wir hier einmal davon ausgehen, daß Pornographie und Literatur sich ausschließende Kategorien sind, was nicht ganz klar ist.

38 Eine weitere bedenkliche, jedoch juristisch gängige Trennung ist die zwischen "Urbild" und "Abbild", wie sie etwa vom BVerfG in seiner "Mephisto"-Entscheidung verwendet wurde.

tischen Konstrukt des Aussagekerns. Das Justizsystem kennt keinen eigenen, d.h. systemintern erzeugten, Literatur- bzw. allgemeiner keinen Kunstbegriff; er wird deklariert als ein unbestimmter Rechtsbegriff, der außerhalb des Justizsystems, nämlich im Kunstsystem von den dort Handelnden selbst, definiert wird. Da sich Individuen nach den Modalitäten der sozialen Systeme verhalten, in denen sie gerade interagieren, ist in diesem Zusammenhang auch zu vermuten, daß ein Richter einen literarischen Text als Teilnehmer am Literatursystem anders behandelt, als wenn es dabei um den Gegenstand eines Literaturprozesses geht. Im letzteren Fall wird er die im Literatursystem geltende(n) Konvention(en) außer Kraft setzen und nach systeminternen juristischen Kategorien operieren. Der Richter urteilt in einem solchen Fall über einen Text natürlich nicht als literarischen Text.

Der intern im Justizsystem erzeugte Zwang, auch in literarischen Texten die wahre Bedeutung finden zu müssen, führt daher immer zu Konflikten mit dem Literaturverständnis im Literatursystem. Autoren, Verleger und Rezipienten werden durch Verbote von Literatur verunsichert, fühlen sich bevormundet, können sich nicht mehr selber eine Meinung bilden und sich nur noch ihren Teil dazu denken. Was aus juristischer Sicht mit Verboten einhergeht, ist m.E. eine pädagogische Absicht: Aktanten im Literatursystem soll verdeutlicht werden, was - aus welchen Gründen auch immer (39) - den Richtern aus (angeblich) gesamtgesellschaftlicher Sicht als nicht mehr tolerabel erscheint. Ganz deutlich wird dieser Aspekt, wenn man sich die Rechtsprechung der Bundesprüfstelle betrachtet.

Systemtheoretisch gesprochen handelt es sich um den Versuch, das Literatursystem von außen in gewisser Weise zu steuern, d.h. in die systeminterne Realitätskonstruktion einzugreifen und speziell die geltenden literarischen Normen zu verändern. Solche Versuche sind natürlich nur bedingt tauglich, einmal da das Literatursystem in sich schon sehr ausdifferenziert, d.h. relativ komplex, ist, ein relativ stabiles Konzept von Literatur ausgebildet hat und solche Verbote nur punktuell wirken. Zweitens werden im Literatursystem selbst Maßnahmen ergriffen, um solchen Steuerungsversuchen

39 Als die hauptsächlichen Schutzbereiche haben sich in der Geschichte der literarischen Zensur die guten Sitten, die Jugend, der Staat, die Kirche und die persönliche Ehre herauskristallisiert.

entgegenzuwirken. Die Gründung der Literaturkonferenz, ein Zusammenschluß verschiedener literarischer Institutionen mit dem Ziel, sich gegen staatliche Übergriffe zu wehren, ist ein solches Beispiel (40). Eine weitere Gegenmaßnahme besteht darin, in Literaturprozessen auf der Basis literaturwissenschaftlicher Gutachten einen Kunstnachweis zu führen und zu versuchen, den eigenen Literaturbegriff im Justizsystem durchzusetzen. Das ist z.B. in den letzten Jahren mit der "Geschichte der O" und der "Josephine Mutzenbacher" mehrfach versucht worden.

Konflikte zwischen dem Literatursystem und dem Justizsystem scheinen mir aufgrund der angesprochenen andersartigen Realitätskonstruktionen prinzipiell nicht lösbar zu sein, d.h. wir haben es hier mit einem echten Dilemma zu tun. Aus diesem Grund ist es auch unmöglich für mich, eine für alle akzeptable Lösung anzubieten (41). Ich möchte in diesem Zusammenhang, jedoch unter einem anderen Aspekt, noch einmal auf die Parallele von Kunst und Religion zu sprechen kommen. Im System Religion werden systeminterne Konflikte auch innerhalb des Systems, etwa durch kirchliche Institutionen, geregelt oder von den Beteiligten ausgehalten. Vergleichbares passiert auch im Kunstsystem. Verrisse von Kritikern werden von den Künstlern eingesteckt oder akzeptiert, jedenfalls gehen sie nicht vor Gericht und klagen wegen Beleidigung, Verunglimpfung oder sonst etwas. Auf der anderen Seite suchen auch Personen, die sich in ihren Persönlichkeitsrechten von Autoren und ihren Werken angegriffen sehen, nicht immer eine juristische Auseinandersetzung. Der Sohn des früheren bayrischen Kultusministers Alois Hundhammer sieht z. B. in Carl Amerys Roman "Die Wallfahrer" an manchen Stellen eine Verunglimpfung seines Vaters. Statt eine Klage einzureichen, protestiert Richard Hundhammer in einem offenen Brief gegen Amery, der seinerseits zu den Vorwürfen Stellung nimmt. Daran kann man sehen, daß das Literatursystem durchaus Möglichkeiten bietet, derartige Konflikte außergerichtlich und

40 Dieses Beispiel ist auch gleichzeitig ein Beleg für die operationale Geschlossenheit des Literatursystems und seiner Klassifizierung als ein soziales System.

41 Ein juristischer Weg besteht etwa durch praktische Konkordanz (vgl. Zechlin 1984). Es wäre auch zu überlegen, ob man mit temporär eingeschränkten Verboten operieren könnte. Literaturprozesse sollten aber in jedem Fall zu einer ungewöhnlichen und deshalb auch spektakulären Angelegenheit werden. Das hieße aber auch die Fließbandentscheidungen der BPS, durch die literarische Texte auf dem "kalten" Wege aus dem Verkehr gezogen werden, neu zu überdenken.

öffentlich, jedoch innerhalb des Systems selbst auszutragen führen.

Wenn nun die Kunstfreiheitsgarantie so interpretiert wird, daß nicht nur primär Kunstwerke geschützt sind, sondern das gesamte soziale System Kunst, könnte dieses System juristisch durchaus parallel zum Religionssystem behandelt werden. In der bisherigen Rechtsprechung sieht das natürlich ganz anders aus. Im Falle des Religionssystems werden Interaktionen von Gruppenmitgliedern vor äußeren Einflüssen geschützt (§ 166 Störung des öffentlichen Friedens durch Verunglimpfung einer Religionsgemeinschaft), während umgekehrt in Literatur- und Kunstprozessen Interaktionen im Kunstsystem juristische Tatbestände in anderen sozialen Systemen erfüllen sollen bzw. als mögliches Resultat Interaktionen im Kunstsystem juristisch sanktioniert werden. Denkt man diese Parallele zwischen Kunst und Religion einmal weiter, dann könnten z.B. Indizierungsanträge literarischer Texte bei der BPS als Eingriffe in den "literarischen" Frieden betrachtet werden.

## 5. Zur literarischen Wirkung

In einem letzten Abschnitt über literarische Wirkung möchte ich noch einmal verdeutlichen, daß das Literatursystem nach anderen Regeln funktioniert als sich das manche Juristen bisher vorgestellt haben. Leider muß man zunächst davon ausgehen, daß gesicherte Ergebnisse über die Wirkung literarischer Texte noch nicht vorliegen, denn:

"die psychologische Wirkungsforschung hat sich mit großer Energie praktisch ausschließlich auf das Gebiet nicht-literarischer Texte konzentriert, für das vor allem die Einstellungsänderung als Wirkungseffekt untersucht wurde.

So erschöpft sich die (literaturpsychologische) Wirkungsforschung bisher vor allem in der theoretischen Explikation von Erklärungsmodellen auf relativ hohem Abstraktionsniveau" (42).

Wie ich jedoch oben zu zeigen versucht habe, werden Bedeutungen von Rezipienten aufgrund ihrer Erfahrungen und ihres Wissens konstruiert und Texten zugeordnet:

"Die leistung des rezipienten besteht darin, daß er das wahrnehmungsangebot text auf ein system bezieht, das in ihm, dem subjekt, einen angelpunkt hat. Nicht der text an sich hat einen sinn, sondern die referenz des textes auf ein system ist sinnvoll" (43).

Das Wahrnehmungsangebot Text besteht aus Zeichen, die als Auslöser für das funktionieren, was wir mit den Zeichen zu verbinden gelernt haben. Aufgrund dieses internalisierten Verhaltens erscheint es so einleuchtend und naheliegend anzunehmen, daß Zeichen und daraus gebildete Texte eine "natürliche" Bedeutung haben und diese in sich tragen. In ähnlicher Weise vorschnell wird in unserem Alltagsverständnis auch das Phänomen der Wirkung von Texten, inklusive literarischer Texte, erklärt: von Texten wird über deren Bedeutung, die für alle Leser als gleich angenommen wird (44), auf die Wirkung beim Leser geschlossen.

Auch wenn wir Wirkungen nicht auf spontane Reaktionen anlässlich äußerer Einflüsse einschränken, sondern vielmehr Veränderungen von Verhaltensweisen und kognitiven Einstellungen von Individuen darunter verstehen, wird häufig eine Medienwirkungshypothese unterstellt, die besagt, daß bestimmte Texte zu bestimmten Wirkungen führen bzw. dazu geeignet sind (45). Damit wird aber das Bild eines Lesers impliziert,

" - der Texte passiv und hilflos aufnimmt, d.h. der über keine eigenen Voreinstellungen, Motive, Werte, Normen etc. verfügt, die die Rezeption und Verarbeitung des Textes beeinflussen bzw. gegebenenfalls verändern können;

43 Nündel & Schlotthaus 1978, 25, Herv. i. O.

44 Hier sei noch einmal an den juristischen "Durchschnittsleser" oder "Normalbürger" erinnert.

45 Der juristisch eingesetzte Begriff der Geeignetheit ist leider so strapazierfähig, daß er geeignet ist, fast jedes Verbot eines Textes zu stützen. Dagegen habe ich noch nichts von einem Vorschlag gehört, den Hammer zu verbieten, obwohl dieses Werkzeug durchaus geeignet ist, letale Wirkungen bei lebenden Systemen zu erzielen.

- der in allen Situationen und Lebenslagen gleich liest, für den also kaum (die Rezeption beeinflussende) **intraindividuelle** Differenzierungen angenommen werden;
- für den außerdem auch kaum **interindividuelle** Unterschiede zu anderen Lesern (bezüglich des Rezeptionsverhaltens) postuliert werden, d.h. daß ein Einfluß individueller Sozialisations- bzw. Lebensbedingungen weitgehend vernachlässigt wird;
- und für den es schließlich weitgehend ohne Bedeutung bleibt, von wem, durch wen oder über wen er eine bestimmte Literatur erhält, warum er liest oder welche Intentionen er mit dem Lesen verbindet, da er sich auch selten mit irgend jemandem über diese Literatur verständigen will oder wird" (46).

In diesem Zusammenhang kann auch auf das "Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften" (GjS) (47) und die darauf gestützte Rechtsprechung durch die Bundesprüfstelle (BPS) verwiesen werden (48). Dort wird mit dem gerade angesprochenen Leserbild operiert, das mir auch unter Juristen weit verbreitet erscheint. Die dort vorherrschende Denkweise läßt sich mit zwei stillschweigend angenommenen Medienwirkungshypothesen auf den Punkt bringen:

1. Bedeutungen von Texten liegen im Text selbst und können dort aufgefunden werden.
2. Bestimmte Textbedeutungen führen bei Lesern zu bestimmten Wirkungen.

Mit diesen Annahmen wird unterstellt, daß bei jeglicher Interaktion mit einem Text von vergleichbaren Wirkungen auszugehen ist. Dabei wird außer acht gelassen, daß auch schon Jugendliche in unterschiedlichen sozialen Bereichen und Systemen auf der Basis der dort geltenden Realitätsdefinitionen interagieren, d.h. daß je nach Rezeptionskontext mit unterschiedlichen Rezeptionsresultaten bzw. Wirkungen zu rechnen ist. Eine Besonderheit bei der Frage der

46 Groeben & Vorderer 1986, 134/135, Herv. i.O.

47 Hier speziell § 1,1: "Schriften, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden, sind in eine Liste aufzunehmen. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizende sowie den Krieg verherrlichende Schriften".

48 vgl. Barsch 1986, 1987.

Wirkung fiktionaler Texte scheint mir zu sein, daß nie Interaktionen im Literatursystem selbst von der BPS thematisiert werden (etwa im Hinblick auf eine literarische Sozialisation: wie können Jugendliche lernen, mit Kunst umzugehen, unterschiedliche Lese-strategien zu entwickeln, um auch mit "Schmutz und Schund" fertig zu werden), sondern es immer nur um die Interaktionen Jugendlicher mit fiktionalen Texten im Kontext anderer sozialer Systeme geht. D.h. Wirkungen werden immer nur verstanden als eine Vermittlung "falscher" Ideologien, abzulehnender ethischer und moralischer Werte und nicht gutierter Einstellungen zu sozialem Verhalten (z.B. die Frau reduziert auf ein Sexualobjekt, der Stärkere setzt sich durch). Dabei wird der Zusammenhang mit dem Literaturbegriff Jugendlicher und seine mögliche Veränderung durch die Rezeption fiktionaler Texte in der ganzen Wirkungsdiskussion nie thematisiert.

Dieser Befund läßt sich auch wieder an einer neueren BPS-Entscheidung (Nr. 2814 (V) vom 3-3-1987) festmachen. Dort heißt es an einer Stelle (49): "Für die Erfüllung des § 1 GJS kommt es vor allem darauf an, welche 'Botschaft' das Medium vermittelt". Die "Botschaft" eines Textes oder Films ist für die BPS offensichtlich für alle Kinder und Jugendliche gleich. Sie wird aufgrund der "Kompetenz" der BPS-Gremien ermittelt und auf ihre Jugendgefährdung geprüft. Das sieht dann u.a. so aus (50): "Diese Jugendgefährdung durch den Film ist auch offenbar i.S. § 15a GJS, weil die Jugendgefährdung für den unvoreingenommenen Rezipienten klar und zweifelsfrei zutage tritt". Der "unvoreingenommenen Rezipient" ist eine ebensolche juristische Schöpfung wie der oben angesprochene "Durchschnittsleser". Kein Rezipient ist unvoreingenommen; schon gar nicht professionelle Jugendschützer, die ja gerade aus ihrer Sicht einen Text oder Film zu beurteilen haben. Auch die Wirkung eines Textes/Filmes wird durch die BPS-Gremien "ermittelt", wobei nicht mehr das tatsächliche Verhalten von Jugendlichen im Vordergrund steht und so die Entscheidungen gegen Anfechtungen immunisiert werden: "Das tatsächlich aggressive/sexuelle Verhalten kann von Faktoren ausgelöst werden, die unabhängig von der Rezeption von Gewalt/Sexualität sind, die Rezeption führt lediglich dazu, daß die Bereitschaft, selbst so zu reagieren oder das Verhalten anderer gerechtfertigt zu finden, erleichtert wird" (51). Ein so

49 BPS-Report 3/1987, 15.

50 ebenda, 14.

51 ebenda, 15.

ausgedünnter und schwammig formulierter Wirkungszusammenhang öffnet der Beliebigkeit Tür und Tor.

Die obigen Ausführungen beziehen sich auch auf die Frage nach der Wirkung zeitkritischer Kunst. Derartige Wirkungen können nicht vom Text oder Kunstwerk abgeleitet oder prognostiziert werden. Entscheidend ist wieder, wie ein Rezipient aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen in welchem sozialen und situativen Kontext mit dem jeweiligen Gegenstand umgeht. Ein Bundestagsabgeordneter z.B., der nach 20 Jahren Abstinenz mal wieder ins Kino geht, um zu prüfen, ob Achternbuschs "Das Gespenst" von der Filmförderung auszuschießen ist oder nicht, wird ohne weiteres zu dem Ergebnis kommen können, daß es sich um ein blasphemisches, dekadentes Machwerk handelt, das sogar verboten gehört. Diese "Wirkung" kommt zustande, da er den Film zwar im Kino, aber nach den Regeln eines anderen sozialen Systems wahrnimmt. Ein anderer Kinogänger wird in dem Film eventuell den Versuch eines durchaus religiösen Regisseurs sehen, sich in unserer heutigen Zeit mit Glaubensproblemen im Medium Film auseinanderzusetzen. In gleicher Weise kann eine politische Karikatur von dem einen als beleidigend, dekadent oder tendenziös wahrgenommen werden, während dieselbe Arbeit in einem anderen Kontext als gelungen, avantgardistisch oder subversiv eingestuft wird. Ein trauriges Beispiel für einen solchen "Systemfehler", vielleicht kann man auch von Kategorienfehler sprechen, ist die gerade erschienene Arbeit eines gewissen Lothar Ulsamer (52). Dieser "Soziologe und Journalist" (Verlagsinformation) beschreibt die Wirkung von Autoren wie Böll und Enzensberger, die doch mittlerweile schon zu den klassischen Lesebuchautoren gehören dürften, unter dem Tenor: "Zeitgenössische deutsche Schriftsteller als Wegbereiter für Anarchismus und Gewalt". In der Verlagsankündigung liest sich das u.a. dann so:

"Zeitgenössische Schriftsteller haben den Boden bereitet für Anarchismus und Gewalt. Den von Anarchisten der Feder und Revolutionären der Mattscheibe vorgezeichneten Weg haben die Revolutionäre der Straße weiter beschritten. Als Antwort auf die Verzerrung der Realität wurden Konflikt statt Konsens, Anarchismus und Revolution zu starken Strömungen in den 60er

52 Ulsamer, L. 1987. Zeitgenössische deutsche Schriftsteller als Wegbereiter für Anarchismus und Gewalt. Esslingen-Sulzgries: DEUGRO Schulbuchverlag.

und 70er Jahren. Schriftsteller haben Werte und Normen zerstört und so wichtige Dämme unterhöhlt. Die steigende Flut hat zahlreiche Menschen in den Strudel von Anarchismus, Gewalt und Terrorismus hineingerissen".

Der Verlag steht in seinem Begleitschreiben dem nicht nach:

"Der Autor, Dr. Lothar Ulsamer, weist mit zahlreichen Belegstellen nach, daß z.B. Heinrich Böll und Hans Magnus Enzensberger durch ihre Veröffentlichungen nachhaltig zur Aushöhlung bestehender Werte beigetragen und den Weg in die Gewalt mit geebnet haben. Das Aufleben anarchistischer Bestrebungen und die erhöhte Gewaltbereitschaft bei zahlreichen Bürgern und Gruppen haben u.a. eine gemeinsame Ursache in der Verzerrung der bundesdeutschen Wirklichkeit durch führende Schriftsteller."

Wenn man so etwas liest, taucht natürlich sofort die Frage auf, wie und ob man das Literatursystem vor solchen Ungeheuerlichkeiten schützen kann.

Abgesehen davon, scheint es mir für das richterliche Vorgehen sehr wichtig zu sein, den Kunstvorbehalt ernst zu nehmen und ein beanstandetes Kunstwerk zunächst im Rahmen der konstitutiven Regeln des Kunstsystems zu betrachten. Leider ist das nicht immer der Fall. Generell läßt sich sagen, daß Anstoß genommen wird nicht von den Betroffenen im Kunstsystem, sondern die Aufregung in anderen sozialen Systemen aufkommt. Es ist deshalb auch nicht weiter verwunderlich, daß richterliche Verbote von Literatur und Kunst und besonders auch gesetzgeberische Einschränkungen des Kunstsystems (53) sich gerne von einer entsprechenden öffentlichen Entrüstung tragen lassen.

Ein Punkt wird m.E. in dieser ganzen Diskussion stets überschätzt und das ist die Wirkung (im Sinne bestimmter kognitiver Veränderungen) von Literatur und Kunst. Selbst die Wirkung massenmedialer Gewaltdarstellungen ist umstritten und nicht allein auf das Dargestellte reduzierbar. Von daher kommt es weniger auf einen Text und seine mögliche Bedeutung an als vielmehr auf die Art und Weise seiner Rezeption, d.h. auf Faktoren wie die Persönlichkeitsstruk-

53 Wie etwa das geplante Verleihverbot indizierter Videofilme.

tur des Rezipienten, die Struktur seiner sozialen Beziehungen und schließlich auch die Bedingungen der Rezeptionssituation. Mit Kunczik (54) muß ich deshalb noch einmal betonen:

"Entscheidend für das Auftreten einer bestimmten Wirkung ist also nicht die Qualität des massenmedialen Inhalts allein, sondern von wesentlich größerer Bedeutung ist vielmehr die psychisch-soziale Disposition des Rezipienten, die auch dafür entscheidend ist, wozu ein bestimmter Medieninhalt genutzt wird."

Für die literarische Rezeption gilt natürlich das gleiche. Deshalb kann die Funktion von Literatur auch nicht linear gesehen und auf ein Element beschränkt werden. Rezipienten können ihre Literaturinteressen und Lesebedürfnisse ganz unterschiedlich befriedigen, indem sie einen literarischen Text intellektuell (kognitiv, im engeren Sinne), ästhetisch und/oder emotional genießen, d.h. zu Zwecken der Information, Wissenserweiterung, Erkenntnis, der Selbstverwirklichung und Selbstbestätigung, der Identitätsfindung und Lebenshilfe oder um literarhistorische und literarästhetische Kenntnisse zu erweitern, um einen Autor näher kennenzulernen, um in die Schönheiten und Techniken der poetischen Sprache einzudringen, oder zu Zwecken der Unterhaltung, Ablenkung und des Spiels, der Erbauung und des Trosts. Allein schon aus Gründen der jeweiligen Interessenlage kann ein literarischer Text für einen Rezipienten eine ganz unterschiedliche Bedeutung haben.

Um so bedenklicher ist es, wenn, wie Hartwig (1978, 1980) zeigt, der Spielraum für symbolische Kommunikation, z.B. für politische Karikaturen, die das Hakenkreuz verwenden, durch staatliche Machtausübung immer mehr verengt worden ist und eine Tendenz besteht, symbolische Kommunikationsformen, und d.h. hier künstlerische **Beschreibungen** in Wort und Bild, wie Handlungen von Individuen zu betrachten. Darin ist nichts anderes zu sehen als ein Versuch, bestimmte Bedeutungszuweisungen von Zeichen/Symbolen und d.h. eine bestimmte Realitätsdefinition per Machtausübung in allen sozialen Systemen durchzusetzen.

## Literaturverzeichnis

- An der Heiden, U., G. Roth & H. Schwegler 1985. "Principles of Self-Organization and Self-Maintenance", in: Acta Biotheoretica, 34, 125 -138.
- Ballstaedt, S.-P. et al. 1981. Texte verstehen, Texte gestalten, München, Wien, Baltimore: Urban & Schwarzenberg.
- Barsch, A. 1981. Die logische Struktur Linguistischer Poetiken, Berlin: Einhorn.
- ders. 1984. "Literatur vor dem Richter oder Juristen und die 'literarische Wahrheit'", in: SPIEL 3, H. 2, 227 - 251.
- ders. 1986. "Science Fiction und juristische Fiktionen", in: Jeschke, W. (Hrsg.), Das Science Fiction Jahr, München: Heyne, 282 - 291.
- ders. 1987. "Zum Indizierungsverfahren von Norman Spinrads 'Der stählerne Traum'", erscheint in: Kühnel, J., D. Mück & U. Müller, (Hrsg.), Mittelalterrezeption III, Göttingen: Kümmerle.
- ders. & R. Viehoff 1987. Empirische Literaturtheorie in der Diskussion, Ms.
- Borgeest, C. 1979. Das Kunsturteil, Frankfurt/M: Fischer.
- ders. 1982. "Über die Funktion der Kunst", in: Schmidt, S.J. (Hrsg.), Literatur und Kunst - Wozu?, Heidelberg: Carl Winter, 29 - 54.
- Changeux, J. P. 1984. Der neuronale Mensch. Wie die Seele funktioniert - die Entdeckungen der neuen Gehirnforschung, Reinbek: Rowohlt.
- Czernin, F.J. & F. Schmatz 1987. Die Reise. In achtzig flachen Hunden in die ganze tiefe Grube, Linz, Wien: edition neue texte.
- Emrich, W. 1968. "Kunst und Pornographie: Kriterien zu ihrer Untersuchung", in: ders., Polemik, Frankfurt/M., Bonn: Athenäum, 220 - 234.

- Erbel, G. 1985. "Kunst und Recht", in: ZUM, H. 6, 283 - 298.
- Fish, S. 1980. "How to recognize a poem when you see one", in: ders., Is There a Text in This class?, Cambridge, Mass.; London: Harvard University Press, 322 - 337.
- Früh, W. 1980. Lesen, Verstehen, Urteilen, Freiburg, München: Alber.
- Glasersfeld, E. von 1981. "Einführung in den radikalen Konstruktivismus", in: Watzlawick, P. (Hrsg.), Die erfundene Wirklichkeit, München, Zürich: Piper, 16 - 38.
- ders. 1985. "Konstruktion der Wirklichkeit und des Begriffs der Objektivität", in: Einführung in den Konstruktivismus, Bd. 10 der Schriften der Carl Friedrich von Siemens Stiftung, München: Oldenbourg, 1 - 26.
- Groeben, Norbert 1982. Leserpsychologie: Textverständnis - Textverständlichkeit, Münster: Aschendorf.
- ders. & P. Vorderer 1986. "Empirische Literaturpsychologie", in: Langner, R. (Hrsg.), Psychologie der Literatur, Weinheim, München: Psychologie Verlags Union, 105 - 143.
- Hartwig, H. 1978. "Hakenkreuz in Comic-Form - was darf die Karikatur?" in: Knödler-Bunte, E. et al. (Hrsg.), Normalzustände. Politische Kultur in Deutschland, Berlin: Ästhetik und Kommunikation, 231 - 250.
- ders. 1980. "Von der Wirklichkeit symbolischer Widerstandsformen: Verbote von Karikaturen", in: Herding, K. & G. Otto (Hrsg.), "Nervöse Auffangsorgane des inneren und äusseren Lebens", Karikaturen, Giessen: Anabas-Verlag, 337 - 352.
- Hejl, P. M. 1985. "Konstruktion der sozialen Konstruktion: Grundlinien einer konstruktivistischen Sozialtheorie", in: Einführung in den Konstruktivismus, Bd. 10 der Schriften der Carl Friedrich von Siemens Stiftung, München: Oldenbourg, 85 - 115.

- ders. 1987. "Zum Begriff des Individuums. Bemerkungen zum ungeklärten Verhältnis von Psychologie und Soziologie", in: Schiepek, G. (Hrsg.), Systeme erkennen Systeme, Weinheim, München: Psychologie Verlags Union, 115 - 154.
- Herrmann, T. 1985. Allgemeine Sprachpsychologie. Grundlagen und Probleme, München, Wien, Baltimore: Urban & Schwarzenberg.
- Hörmann, H. 1978. Meinen und Verstehen. Grundzüge einer psychologischen Semantik, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- ders. 1981. Einführung in die Psycholinguistik, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Koppe, F. 1978. "Die literaturtheoretischen Hauptrichtungen und ihr Ertrag für eine Gegenstandsbestimmung der Literaturwissenschaft", in: Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie IX, 157 - 184, 361 - 398.
- Kuhn, Th. S. 1970. The Structure of Scientific Revolutions, Chicago: The University of Chicago Press.
- Kunczik, M. 1978. "Zur Wirkung massenmedialer Gewaltdarstellungen auf Kinder und Jugendliche", in: Stefen, R. & J. Weigand (Hrsg.), Jugendmedienschutz - ohne Zensur in der pluralistischen Gesellschaft, Baden-Baden: Nomos, 99 - 120.
- Maas, U. 1979. "Auf der Suche nach dem unverbildeten Durchschnittsleser. Ein sprachwissenschaftliches Gutachten in einem politischen Prozeß", in: Linguistische Berichte 61, 52 - 67.
- Maturana, H. 1982. Erkennen: Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit, Ausgewählte Arbeiten zur biologischen Epistemologie, Braunschweig, Wiesbaden: Vieweg.
- Meutsch, D. 1984. "Wie 'entsteht' ein verständlicher Text?", in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 55, 86 - 112.
- ders. 1987. Literatur verstehen. Eine empirische Studie, Braunschweig, Wiesbaden: Vieweg.

- Neisser, U. 1979 (1976). Kognition und Wirklichkeit, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Nündel, E. & W.Schlotthaus 1978. Angenommen: Agamemnon. Wie Lehrer mit Texten umgehen. München, Wien, Baltimore: Urban & Schwarzenberg.
- Roth, G. 1986. "Selbstorganisation - Selbsterhaltung - Selbstreferentialität", in: Dress, A. et al. (Hrsg.), Selbstorganisation, Die Entstehung von Ordnung in Natur und Gesellschaft, München, Zürich: Piper, 149 - 180.
- Schmidt, S. J. 1980/82. Grundriß der Empirischen Literaturwissenschaft, 2 Teilbände, Braunschweig, Wiesbaden: Vieweg.
- ders. (Hrsg.) 1987. Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Volland, E. 1983. Die Geschichte von Blaise Vincent, Berlin: Galerie am Chamissoplatz.
- Zechlin, L. 1984. "Kunstfreiheit, Strafrecht und Satire", in: NJW 1984, H. 19, 1091 -1093.